



Herrn
Präsidenten Dr. Peter Stippl
Österreichischer Bundesverband für
Psychotherapie
Löwengasse 3/3/4
1030 Wien

Organisationseinheit: BMG - II/A/3
(Rechtsangelegenheiten ÄrztInnen,
Psychologie, Psychotherapie und

Sachbearbeiter/in:
E-Mail:
Telefon:
Fax:
Geschäftszahl:

Datum: 19.05.2016

Ihr Zeichen:

oebvp@psychotherapie.at

Anfrage betreffend Weiterbildung „Energetische Psychotherapie“

Sehr geehrter Herr Präsident!

Das Bundesministerium für Gesundheit bedankt sich für Ihr Interesse und darf zu Ihrer E-Mail-Anfrage vom 30.03.2016 wie folgt Stellung nehmen:

Das Bundesministerium für Gesundheit hat Frau _____ mit der im Betreff genannten Angelegenheit befasst und um Klarstellung ersucht, wie es zu der Begrifflichkeit „Energetische Psychotherapie“ gekommen ist.

Den Ausführungen von Frau _____ ist zu entnehmen, dass der Begriff „Energetische Psychotherapie“ durch die direkte Übersetzung des Begründers der Methode aus den USA, Herrn Dr. Fred Gallo, entstanden ist. Es handle sich bei der zwischenzeitlich umbenannten Weiterbildung „Traumatherapie nach Gallo“ daher um keinen Fall einer „esoterischen Methode“, sondern vielmehr um eine Stressreduktions- und Traumaverarbeitungstechnik, ebenso wie EMDR, Brainspotting etc.

Aus Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit ist daher nachvollziehbar, dass es sich bei dieser Weiterbildung nicht um eine energetische Dienstleistung im Sinne eines freien Gewerbes nach der Gewerbeordnung 1994 handelt.

Seitens des Bundesministeriums für Gesundheit bestehen somit grundsätzlich keine Einwände gegen eine Weiterbildung in Form der „Traumatherapie nach Gallo“ unter

Beachtung der Regelungen in der Fort- und Weiterbildungsrichtlinie für
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:
Hon.-Prof. Dr. Michael Kierein